

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Döchelsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	8.800,00	0,00	266.700,00	275.500,00
die Aufwendungen	00,00	4.700,00	283.600,00	278.900,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	13.500,00	- 16.900,00	- 3.400,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	6.200,00	0,00	256.800,00	263.000,00
die Auszahlungen	0,00	7.600,00	255.100,00	247.500,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	40.200,00	40.200,00

Döchelsdorf, den 10.12.2024

Gemeinde Döchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Döchelsdorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Döchelsdorf, 10.12.2024

Gemeinde Döchelsdorf
gez. Kahts
Bürgermeister